

Weisung 202603009 vom 16.03.2026 – Einführung einer webbasierten Anwendung zur Unterstützung rechtssicherer Förderentscheidungen nach § 81 SGB III in der ANoV (Entscheidungsnavigator)

Laufende Nummer: 202603009

Geschäftszeichen: VRE / VLI

Gültig ab: 16.03.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen


Zusammenfassung

Mit dem Entscheidungsnavigator wird den Vermittlungs- und Beratungsfachkräften ein neues, webbasiertes Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt, das sie im Arbeitsprozess in Bezug auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III bei der Ermessensausübung, der Förderentscheidung und deren Dokumentation, mit dem Ziel der bedarfsgerechten und nachhaltigen Integration unserer Kundinnen und Kunden in den Arbeitsmarkt, unterstützen soll.

1. Ausgangssituation

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist mit Ausnahme des § 81 Abs. 2 und 3 SGB III als Ermessensleistung ausgestaltet. Neben der Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen ist durch die Vermittlungs- und Beratungsfachkraft pflichtgemäßes Ermessen auszuüben und zu dokumentieren. Im Rahmen der erforderlichen Einzelfallprüfung sind auch die individuelle Situation des/der Arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Person, der Gleichbehandlungsgrundsatz und der Umstand, ob Vermittlungs- und Eigenbemühungen über einen angemessenen Zeitraum erfolglos waren, in die Bewertung einzubeziehen.

Die Prüfinstanzen – Bundesrechnungshof und Interne Revision – betonen in ihren Berichten die hohe Bedeutung nachvollziehbarer, individueller Begründungen von



Förderentscheidungen einschließlich deren Dokumentation. Die Feststellungen verdeutlichen darüber hinaus den Bedarf nach einer klaren fachlich-methodischen Struktur sowie einer transparenten Dokumentation der Förderentscheidungen, insbesondere im Bereich der FbW (§ 81 SGB III), um eine nachhaltige Qualitätssteigerung und bessere Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Die Fachlichen Weisungen FbW (FW FbW) wurden zur Herstellung von mehr Transparenz und Rechtssicherheit hinsichtlich der Ermessensausübung konkretisiert sowie weitere Befähigungsangebote und Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt, die eine fundierte fachliche Umsetzung und Professionalität in diesem Aufgabenbereich sicherstellen sollen. Ergänzend hat sich gezeigt, dass eine praxisnahe Unterstützung im Arbeitsprozess hilfreich sein kann, um die Qualität und Rechtssicherheit von Förderentscheidungen zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Einbindung der Regionaldirektionen der Entscheidungsnavigator § 81 SGB III entwickelt. Dem Entscheidungsnavigator liegen die FW FbW zu Grunde, die bei jeder Förderentscheidung verbindlich anzuwenden sind.

2. Auftrag und Ziel

Mit dem Entscheidungsnavigator § 81 SGB III stellt die Zentrale ein, die FW FbW ergänzendes, verbindlich zu nutzendes webbasiertes Arbeitsmittel bereit, das die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung hinsichtlich der Förderentscheidung sowie deren vollständigen und revisionssicheren Dokumentation unterstützen soll.

Übergeordnetes Ziel ist es, durch eine Qualitätssteigerung bei den Förderentscheidungen zu einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Integration unserer Kundinnen und Kunden in den Arbeitsmarkt beizutragen. Gleichzeitig sollen die Rechtssicherheit in Bezug auf Förderentscheidungen nach § 81 SGB III gestärkt und die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte in der Entscheidungsbegründung unterstützt werden.

Der Entscheidungsnavigator § 81 SGB III ist im Intranet aufrufbar und steht damit nicht nur den Vermittlungs- und Beratungsfachkräften, sondern auch weiteren Interessierten (ohne zusätzliche Benutzerrechte) zur Verfügung. Er führt strukturiert durch die relevanten Prüfschritte, stellt fachliche Hilfetexte zu den einzelnen Förderkriterien bereit und unterstützt die förderrechtliche Begründung und deren Dokumentation. Für eine vollständige und revisionssichere Dokumentation ist der durch die getätigten Angaben generierte Vermerk

zwingend so zu ergänzen, dass eine auf den jeweils konkreten Einzelfall bezogene, nachvollziehbare individuelle Begründung entsteht.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen

- stellen sicher, dass unter Berücksichtigung bzw. Verwendung der FW FbW der Entscheidungsnavigator § 81 SGB III in allen Agenturen für Arbeit genutzt wird,
- begleiten die Einführung fachlich sowie kommunikativ.

Agenturen für Arbeit

- stellen sicher, dass die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte ergänzend zu den FW FbW den Entscheidungsnavigator in jedem Einzelfall verbindlich nutzen und die Dokumentation in das Fachverfahren übertragen,
- verankern die Nutzung des Entscheidungsnavigators § 81 SGB III in den Arbeitsabläufen der Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte sowie in die Durchführung der Fachaufsicht durch die Teamleitungen.

4. Info

Die Zentrale wird die Umsetzung in geeigneter Weise gemeinsam mit den RD nachhalten und die Erfahrungen mit der Nutzung des Entscheidungsnavigators im Hinblick auf künftige, in den Fachverfahren zu implementierende Funktionalitäten auswerten.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt

Gez.

Unterschrift